

Angestellten Lehrern wegen Krankheit kündigen?

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 13. August 2014 09:39

Zitat von Mimimaus

Ich dachte, als Beamter kann man in so einem voll auch im den Zwangsruhestand geschickt werden. Bin allerdings nicht sicher, wann genau das der Fall ist und ob das bei Angestellten ähnlich ist?

über die fröhpensionierung entscheidet der amtsarzt. nicht die bezreg.
und wenn es so leicht wäre in den ruhestand zu kommen.. ich weiß über kollegen von leuten
die alles versucht haben, um endlich in die fröhpensionierung zu kommen (über die psychische
geschichte etc...) bei einigen hat es gar nicht "geklappt" bei anderen ewig gedauert... so schnell
wird man das bei beamten nicht machen, denn dann zahlt man ja ewig für "nichts"..